Bestimmungen

Spielertransfers & Probetraining

1. Einleitung:

Der Wechsel von Spielern, gleich ob aus eigenem Antrieb, aus sportlichen Gründen oder auf Betreiben des Trainers hin, gehört zum Fußball. Wir legen jedoch gerade in diesem Bereich größten Wert auf die Einhaltung bestimmter Grundregeln eines kollegialen Umgangs mit anderen Vereinen, Spielern, Eltern und Trainerkollegen. Dies gilt sowohl für Neuzugänge als auch für Abgänge.

Die Gründe für einen Vereinswechsel können vielfältiger Natur sein und sowohl im Interesse des Spielers liegen als auch auf Veranlassung des Vereins stattfinden. Ihnen ist jedoch eines immer gemein: Es braucht drei Parteien, den Spieler sowie den aufnehmenden und den abgebenden Verein.
Bei jedem Spielerwechsel wird es gefühlte Gewinner und Verlierer geben und dennoch bzw. gerade deshalb legen wir als Fußballjuniorenabteilung des ASC 09 Dortmund Wert darauf, dass bestimmte Grundregeln im Umgang mit anderen Vereinen und Spielern sowie bei der Abwicklung von Transfers eingehalten werden.

2. Probetrainings - Spieler des ASC 09 Dortmund:

- Probetrainingsgenehmigungen werden erst ab dem **01.01.** einer jeden Saison erteilt

  Ausnahme 1: für Nachwuchsleistungszentrum / Kooperationspartner
  Ausnahme 2: potenzielle Winterabgänge

- Spieler, die eine verbindliche Zusage für die nächste Saison gegeben haben, erhalten keine Probetrainingsgenehmigungen mehr

- Jeder Spieler darf maximal drei Probetrainingseinheiten innerhalb einer Saison bei dem gleichen Verein absolvieren und es wird für maximal zwei verschiedene Vereine je Saison ein Probetraining für denselben Spieler genehmigt

- Probetrainingswünsche sind **wenigstens eine Woche** vor dem geplanten Termin seitens des Spielers beim Trainer anzufragen

- Der Trainer informiert vor der Weiterleitung des Anliegens an die Jugendleitung zunächst den nächstjährigen Trainer des Spielers beim ASC 09 und bietet diesem so die Möglichkeit zuerst mit dem Spieler zu sprechen

- Über Probetrainingstermine zu entscheiden liegt **im Ermessen des Trainers in Abstimmung mit der Jugendleitung**. Dabei berücksichtigt er eigene Trainingszeiten und Spieltermine ebenso wie Wünsche des Spielers. Es gelten für alle Spieler einer Mannschaft die gleichen Regeln

- Probetrainingsgenehmigungen werden ausschließlich durch die Jugendleitung ausgestellt.

- Die Bitte eine Probetrainingsgenehmigung auszustellen (Angabe von Spielername, Datum, Verein) wird nur durch den **Trainer an die Jugendleitung** herangetragen (Anfragen von Spielern oder Eltern bei der Jugendleitung werden nicht beantwortet)

- Eine Probetrainingsgenehmigung wird seitens des ASC 09 Dortmund ausschließlich über das DFBnet (E-Mail-Postfach) erteilt. In diesem Zusammenhang erwartet der ASC 09 Dortmund entsprechende Einladungen zu Probetrainingseinheiten anderer Vereine auf dem gleichen Wege.

3. Interesse, Kontaktaufnahme und Ablauf von externen Neuverpflichtungen

Grundlegend gilt für alle (geplanten) Neuverpflichtungen:

- Beachte die Vorgaben zur Kaderzusammenstellung (Anweisung Kaderplanung)

- Wir verpflichten keine Spieler, die selbst aufgrund ihrer Persönlichkeit oder ihres Verhaltens oder aber durch das Verhalten ihrer Eltern dem Bild des ASC 09 in der Öffentlichkeit Schaden oder Unruhe in die Mannschaft bringen (siehe sportliches Konzept)

3.1. Kontaktaufnahme:

- Wir legen Wert darauf, dass die erste Kontaktaufnahme mit einem Spieler von Respekt und Seriosität geprägt ist. Das bedeutet, dass insbesondere bei Spielern, die nicht volljährig sind immer auch die Eltern des Spielers in Gespräche und Abläufe eingebunden werden. Dies gilt umso mehr je jünger ein Spieler ist.

- Wir sprechen fremde Spieler nicht am Spielfeld im Rahmen von Spielen oder Trainingseinheiten an sondern respektieren andere Vereine insofern, als dass wir deren Abläufe nicht stören.

3.2. Probetrainings - externer Spieler:

- Wir erwarten, dass Spieler, die einem Trainer extern, auffallen zunächst durch ein Scouting beim derzeitigen Verein gesichtet werden, bevor wir ein Probetraining veranlassen. Ausnahmen gelten für Spieler, die zu auf eigene Initiative hin beim Training erscheinen

- Spieler, die einem anderen Verein eine Zusage gegeben haben, werden nicht zu einem Wechsel gedrängt, wenn sie deutlich zu verstehen geben, dass eine Entscheidung bereits gefallen ist. Gegebenenfalls ist eine Anfrage an den abgebenden Verein zustellen, ob der Spieler nicht doch eine Freigabe erhalten kann

Bestimmungen

Spielertransfers & Probetraining

- Probetrainingswünsche abzulehnen liegt grundsätzlich im Ermessen des abgebenden Vereines und das akzeptieren wir, auch wenn es uns im Einzelfall nicht richtig oder nachvollziehbar erscheint.

- Probetrainings dürfen ausnahmslos nur nach **Vorlage der entsprechenden schriftlichen Zustimmung** des abgebenden Vereins für das jeweilige Datum durchgeführt werden. Hat ein Spieler gleich aus welchem Grund keine schriftliche Zustimmung bei dem Probetraining dabei, so darf er nicht mittrainieren. (Haftung für etwaige Strafen aufgrund Verstößen liegt beim Trainer)

- Wir gehen davon aus, dass unsere Trainer ein gut geschultes Auge haben und sich für ein Probetraining im Zweifelsfall einen Trainerkollegen oder Koordinator zur Unterstützung dazu bitten. Daher brauchen wir Spieler in aller Regel nicht häufiger als drei Mal zu einem Probetraining einzuladen